

Sonnabends, den 29. Januarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbatlon und auf Dero specialen Befehl.

No.



5.

Handwritten signature or name, possibly 'W. S. S. S.'

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwiemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Demnach die Posthalter und Postitions bey dem Generalpostamte wiederhohentlich vorgekeltet, das
wegen des der jetzigen Theurung des Harts und Raubfutters die Posten vor das bisherige S tatione
and Extra-Postgeld nicht mehr befördern könten, und denn das Generalpostamt in Betracht dessen und das
bereits in denen benachbarten Landen eine Erhöhung desselben verfügt worden, auch überall das F
von denen Fuhrleuten merklich erhöht wird, resolviren müssen, zu deren Conservation und Befen des Publici.
das

das Stations- und Extra-Postgeld auf einige Zeit etwas zu erhöhen: als verordnet dasselbe hiedurch, daß vom 1sten dieses Monats bis Michaelis dieses Jahres, ein Passagier auf der ordinairn Post dem Postknecht, statt der gewöhnlichen Sechs gute Groschen, Acht gute Groschen und die mit Extra-Post Reisenden vor jedes Pferd auf jede Meile Neun gute Groschen zu bezahlen haben, welches denen resp. Reisenden zu gebührender Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Berlin, den 7ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Generalpostamt.

(L.S.)

Gustav Adolph Graf von Gotter

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Termino licitationis den 13ten Januarii c. auf des Mauermeisters Krumpf Wohnhaus an der Königsfrauenecke hieselbst, nur 725 Rthlr. gebethen worden, nemlich der Eigenthümer noch nicht freudlich seyn kan; so wird ein anderweitiger Termin auf den 10ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Käufer belieben sich demnach in diesem letztern Termino in Meister Krumpfs Hause einzufinden, welchemgegen einen acceptablen Both dieses Haus cum pertinentiis sodann zugeschlagen werden solle.

Da in der den 25ten October a. p. gehaltenen Bücher-Auction in des seligen Herrn Hefrath Deys ten Hause, die Sectio 6, aus gewissen Gründen nicht verauctionirt worden; so wird nunmehr dazu Termin auf den 1ten Februarii c. angesetzt; die Herren Liebhabere werden hiedurch ersuchet, sich in obbenannten Termino in dem benannten Hause beliebigst einzufinden.

Da auch in der den 10ten Februarii in der Witwe Taddeln Wohnung zu haltenden Auction verschiedne Frauenkleidungen, so bestehend in Röcken, Camisöhler und Schürzen, als auch einiges Tischzeug, Bettlaken und ein sehr gut ausgespielter großer Flügel mit verauctionirt werden sollen; so wird solches hiedurch gleichfalls notificirt.

Den 10ten Februarii sollen in der Witwe Taddeln Wohnung am Hofmarkte zu Stettin, des seligen Pastor Páziás hieher gebrachte Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, ein Weiszeugspind, und eine Schenke, per modum Auctionis durch den Herrn Notarium Bourwig verauffert werden; Liebhabere können sich dazueinst finden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß beim Raths Apotheker Gasser auf dem Hensmarkte zu Stettin, auch die Hallische Medicin, nach dem bekannten Preis, unter dem Hallischen Siegel, veritable zu bekommen sey. Ingleichen ist bey ihm zu haben, ein extraordinärer Lebensbalsam, das Loth zu 12 Gr. welcher gegen seiner herrlichen Tugend, so wie in Norwegen, als auch hier in vielen Städten, bereits in großen Ruf gekommen; wobei eine gedruckte Beschreibung mitgetheilt wird. Dieser Lebensbalsam sowohl, als auch die Hallische Medicin, sind auch in Labes bey Herrn Andreas Saffer in Commission zu haben.

Auf dem Schweigerhofe hieselbst, soll ein Haus so neben des Herrn Advocati Placotomi Wohnung gelegen, worin 3 Stuben und einige Kammeru befindlich, nebst einem Stall, auf Ockern vermietet, oder verkauft werden; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Notarium Bourwig melden.

Es sollen den 9ten Februarii, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, durch den Rathsler Andreas Masche, in dem Keller unter der Frau Commercierráhin Ulrichen Hause, eine Parther Conjac, auch Bourdeaurischer Brantwein, an den Weisbiethenden gegen baare Bezahlung in Preussische ein Groschen Stücken, das Orbst zu 30 Viertel gerechnet, verkauft werden; obgedachter Andreas Masche kan auch von allen nähere Nachricht geben.

Beim Kaufmann Christian Schmidt am Mehlthor wohnend, sind nachstehende Waaren zu bekommen, als: Feine Martinique Cessebohnen a Pfund 8 Gr. 6 Pf. Königsberger frische Stoppelbutter a Pfund 3 Gr. Memelsch Glachs von der besten Sorte, der Stein von 22 Pfund, zu 1 Rthlr. 12 Gr. Ellbinger Käse, die 100 Pfund a 7 Rthlr. 12 Gr. allerley Sorten von Franz und Italienische Weine, wie auch sehr aufrichtiger Frankbrantwein, welchen man sowohl en Gros, in ganzen Stücken, und Orbesten, wie auch en detail e um sehr billigen Preis erlassen wird; auch sind noch einige 100 Stück feine Grauswerksfelle vorrätzig, wovon das Stück 2 Gr. 8 Pf. kostet.

Den 1ten Februarii c. sollen in des Brauer Loizen Hause am Hofmarkte, verschiedne Meublen an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, Bücher und Hausgeráth, per modum Auctionis verkauft werden; die Liebhabere werden sich sodann Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in besagtem Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages erwarten.

Demnach

Demnach der erste Licitations-Terminus wegen Verkauf des Jünglingschen Hauses auf der großen Laßadie, nebst der dabey belegenen Wiese, so per arca peritos zu 293 Rthlr. taxiret, verstrichen, und sich darinnen kein annehmlicher Käufer eingefunden; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 11ten Februarii c. anberaumer. Die Liebhabere werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Log & einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde soll die Schiffsjagd Maria, so der Schiffer Gronow bishero gefahren, plus licitanti verkauft werden: Selbige ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 und einen halben Fuß hoch, und auf 1100 Rthlr. taxiret. Termin licitationis sind auf den 21ten Decembros p. 21ten Januarii und 19ten Februarii a. c. präfigiret, in welchen Liebhabere sich dorten zu Kathshause melden, das Inventarium nachsehen, und darauf biethen können, wie denn plus licitans in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Abjudication zu erwarten hat.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorum des Bürger und Färber Martin Reichen Mo- & Immobilia, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, samt Stallung und Auffarth, einer Scheune, 1000 Gärten, einer großen Färbermangel, einer eisernen Presse, 3 Färbefessel, welche auf 612 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimiret worden, in Terminis den 7ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. c. öffentlich subhastiret werden. Liebhabere können sich an gemeldeten Tagen zu Regenwalde vor dem Gräf- und Adelsichen Burgergericht melden, und gemärtig seyn, daß oberwehnten Stücke in ultimo Termino denen Meißbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Zu Bärwalde in der Neumark sind vor dem Magistrat 79 Rthlr. vom Sturmwinde umgefallene Eichen, woraus Franz, Stab, Sonnen- und Bodenholz zu verfertigen ist, und welche auf 244 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. taxiret worden, öffentlich zu verkaufen, wozu folgende Licitations-Termine, als der 13te Januarius, 21ten ejusdem und der 16te Februarius 1757 anberaumer sind; wer darauf zu biethen gemeinet ist, kann sich sonderlich den 16ten Februarii c. beim E. Magistrat dafelbst melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

Den 9ten Februarii 1757, als den Mittwoch nach dem Sonntage Septuagesimae, und in denen folgenden Tagen, sollen zu Stargard in des Structuarii Michaelis Wohnung öffentlich verauktioniret werden, Gold und Jewelen, penes eos a la mode gearbeitetes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, feistbare Gläser mit verguldeten Ränden, schöne große Spiegel mit gläsernen Rahmen, Porcellain und Holländisches Zeug, Kleidung, sehr saubere Wäsche, und Leinenzeug, Betten, ordinaire und Feldbettstellen, sehr schöne Tische und Stühle mit Postern, kostbares Gewehr, einige Victualien, und darunter besonders vortreflicher Casbord-Wein, so bereits auf Bouteillen gezogen, nützliche Bücher, eine vierfüßige Kutsche mit 6 beschlagenen Geschirren. Die Herren Liebhabere werden ersuchet, sich an oberwehnten Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in des Structuarii Michaelis Wohnung einzufinden und baares Geld mitzubringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabsolget werden kan.

Von dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe sind 35 Stück Eichen, so durch den Wind umgeworfen, cum Taxa zu 107 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf angeschlagen. Termin licitationis stehen auf den 19ten Januarii, 5ten und 21ten Februarii a. c.; wer solche Eichen zu kaufen Lust hat, kan sich als denn auf dem Rathshause zu Landsberg melden, und der Meißbiethende in ultimo Termino der Adjudication gewärtigen.

Das Schönenbergische Frey Schulsengericht eine Meile von Stargard belegen, wird dieses Frühjahrs an den Meißbiethenden Schulden halber verkauft werden; weshalb Pachtlustige die es zu kaufen belibien, sich gehörigen Orts bey den Herrn von Wedel zu Cremzo melden können.

Da von des verstorbenen Amtmann Lucas Sachen in Roggo und Hoffelde, den 14ten Februarii c. a. als Kupfer, Zinn, Leinenzeug, Hausgeräth, u. s. w. noch zu veranctioniren; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere den 14ten Februarii, sich frühe in Hoffelde einfinden.

Als vor dem Stadgericht zu Anclam ad instantiam des Herrn von Linde zu Daberkow, nomine der Daberkowschen Kirche, da der Kaufmann Dammann die ausgeklagte Forderung der Kirche, und worauf dieselbe in des u. s. w. Dammanns Güter inmittret worden, nicht bezahlet hat, des Kaufmann Dammanns Immobilia, als das in der Steinstrasse belegene Wohnhaus, so zu 1092 Rthlr. 20 Gr. einem Garten zu 21 Rthlr. 19 Gr. und dessen Acker so zu 260 Rthlr. von verordneten Taxatoren taxiret worden, am 18ten Decembris a. c. 12ten Januarii, und 2ten Februarii a. c. öffentlich verkauft werden sollen;

so können die Liebhabere sich alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem dortigen Stadtgericht einstellen und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino solche Stücke werden zugeschlagen werden.

Einige tausend Centner recht gutes Heu ist man entschlossen um einen wohlfeilen Preis, nehmlich den Centner 2 8 Gr. zu verkaufen; es haben also diejenige, so von diesem Heu etwas kaufen wollen, sich bey dem Bürgermeister Woldenhawer in Wollin zu melden; wie denn auch eine ganze Quantität Stroh zum Verkauf daselbst vorrätzig.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Colonist Christoph Sachs, sein zu Hackenwalde habendes Holländerguth, an den Colonisten Samuel Lenzen daselbst erblich verkauft, und soll dem Käufer den 1ten Februarii a. c. die Verlassung ertheilet werden.

Jungfrauen hat des Bürgers und Dragoners Harders Ehefrau, geborne Bügen, daselbst, ihr in der Breitenstraße belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Bürger und Räder Christian Wangerin erblich verkauft; Terminus zur Verlassung ist auf den 1ten Februarii a. c. angesetzt.

Noch hat daselbst des Unterofficier Holzen Wittwe, geborne Barteldien, ein Ende Land im Vahrtenfelde, von 6 Scheffel Einsaat, an den Bürger und Baumann Friederich, Jandern auf der Vorkadt Wiecke, erblich verkauft, und soll dem Käufer den 1ten Februarii a. c. gerichtlich verlassen werden; welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Daber hat der Herr Cämmerer Hoppe, eine Hufe Landes in allen dreyen Feldern gelegen, an den Bürger und Drechsler Meister Immanuel Kestpflug verkauft; so Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Schuster Meister Wilhelm Behnke zu Dreiffenhagen, das daselbst zum Verkauf ausgebothenes Eybische Haus, nebst der Scheune für 124 Rthlr. 21 Gr. als Meißbiethender erkanden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und soll dem Käufer nunmehr die Vorkauf und Ablaffung den 1ten Februarii a. c. darüber ertheilet werden.

Demnach der Müller Meister Benedekendorf, seine Wassermühle zu Wörsch bey Labes, mit Consens der dortigen Herrschaft, an den Mühlenmeister Albrechten zu Burow verkauft, und Terminus zur Verlassenschaft auf Marien Verkündigung s. angesetzt; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Häcker Uhl in der Vorkraße ist willens, sein Haackenamt zu vermietthen; wer dazu Belieben trägt, solches zu mietthen, kan sich bey demselben in seinem Logis in der Vorkraße einfinden, und mit ihm contrahiren.

Es ist der dritte Terminus zur Vermietthung der 2, der Kirchen zu St. Jacobi in Stettin zugehörigen Wiesen, welche gegen Grabow, und dem Blochhause gelegen, den 2ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhe in des Kirchenkastenschreibers Lucas Wohnung anberamet; worinnen sich Liebhabere hierzu einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

Dem Publico wird hiedurch zu wissen gethan, daß in der Fräulein von Laurentz Hans, in der Grapongießstraße, künftigen Ostern die Unter-Etage und a part ein guter großer gewölbter Keller zum Weinlager soll vermietthet werden; so können sich die Liebhabere in gedachten Hause einfinden, und Handlung pflegen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll nächstkommenden 2ten Februarii an den Meißbiethenden zu Cöslin, der Puffstuck Garten vor dem hohen Thor belegen, vermietthet werden; da denn wer Belieben hat solchen zu mietthen, sich erzuwenden.

wehnten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Stadt-Chirurgum Krüger, als Curator des Buhfi dain einfinden kan.

Da die Mietzjahre des Barichschen Hauses zu Stargard in der Mühlenstraße, worinnen bequeme Gelegenheiten, auch ein Garten hinter demselben, auf Ostern c. zu Ende gehen; so wird solches zur anderweitigen Vermietzung hierdurch offeriret, und Terminus auf den 8ten Februart c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so solches zu miethen belieben, bey dem Notarium Zimmermann melden, und dero Both ad protocollum geben können.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als der lange Dammsoll zwischen Stettin und Damm anderweitig zur Verpachtung, pericul des vorigen Licitanten ausgebrochen und licitiret werden soll; so wird novis Terminus auf den 17ten Februart c. ein: vor allemahl angesetzt, in welchen sich die etwanigen Liebhabere des Morgens um 10 Uhr Stettinschen auf der Cämmerey einfinden, und mittelst Licitate der zubestellenden Caution ihren Both ad protocollum geben, auch gewärtigen können, daß mit dem Reißblethend: n bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden soll.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das denen Herren Gebrüdern von Winterfeld zugehörige, in der Mark besogene Ritterguth groß Spiegelberg auf 6 Jahre verpachtet werden; die Liebhabere können sich bey dem vorn Hochpreisslichen Pupillen-Collegio ernannten Commissario, dem Bürgermeister LHM zu Strasburg, den 10ten Februart c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Da zu Greiffenberg in Pommern die Generalpacht des Stadt-Eigenthums auf Trinitatis c. sich endiget, und dasselbe anderweitig auf 6 Jahre zur Generalpacht, allensals auch die Güter Kenseckow Görke, Schellin, Dankelmannshof, Stuthhof, Gramhusen und die Siegeley, specialiter ausgethan werden sollen; als können sich diejenigen, so dazu Belieben tragen, in Terminis den 28ten Januarii, 8ten und 18ten Februartii a. c. zu Rathhause melden, daselbst die Anschläge nachsehen, vorwärts mit demjenigen so die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden wird.

Als zu des Herrn Hauptmann von Kremkow Guth Sandow, sich verschiedene Pächter gemeldet, so ist zu Schließung eines Arende-Contractis, Terminus auf den 3ten Februartii, als den Donnerstag vor Septuagesima angesetzt; in welchem diejenigen so sich bereits gemeldet, oder wer sonst Belieben hat entweder das ganze Dorf Sandow, oder die Hälfte desselben zu arrendiren belieben wollen, sich in Sandow zu melden, und hat derjenige so die besten Conditiones offeriret, und hinlängliche Sicherheit bestellet, zu erwarten, daß mit ihm sogleich ein Pachcontract geschlossen werde; dahero hienächst niemand mit seinem Offert ferner Gehör finden kan. Bey dem Structuario Michaelis in Stargard ist die Beschaffenheit dieser Güther zu erfahren.

Da die Marggräfliche Vorwerker zu Fibbichow, Roberbeck und Jägersfelde Pacht offen seyn, und Termin licitationis auf den 10ten und 20ten Januarii, auch 14ten Februartii a. f. angesetzt worden; so können sich die Liebhabere in obgedachten Terminis vor der Domainen-Cammer in Schwedt stellen, und ihren Both ad protocollum geben.

Und da auch in denen angesetzt gewesenen Licitationis-Terminen auf die Güther Wilbenbruch, Streskow und Monplaisir sich zwar Pächtere angegeben, ihre Offerten und übrigen Conditiones aber nicht annehmlich gewesen; so wird ratione dieser 3 Vorwerker Termin licitationis auf den 10ten Januarii proximo angesetzt, und haben sich Licitantes alsdann Vormittags vor der Marggräflichen Domainen-Cammer in Schwedt zu stellen und gehörig zu licitiren.

Ingleichen ist die hiesige Carthaus-Brauerey pachtlos; es können sich dahero Liebhabere in obigen beyden Terminis vor hiesige Domainen-Cammer stellen und ihren Both ad protocollum thun.

Da bey der Schlawischen Cämmerey zukünftigen Ostern folgende Stücke pachtlos werden, als 1.) Die Stadtwage, und 2.) der sogenannte Heferkathen bey Warschow; so werden zu Verpachtung vorher sagter Stücke Terminal licitationis auf den 14ten und 28ten Februart auch 7ten Martii c. angesetzt, in welchen sich Pächtere des Vormittags zu Rathhause einfinden und licitiren können.

In der Colonie Coccejendorf bey Schlawe sollen einige Höfe verpachtet werden, Termini licitationis sind dazu auf den 14ten und 28ten Februarii und 7ten Martii angesetzt; die Liebhaber können sich so dann zu Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren.

Das Gut Wielow nebst dazu gehörigen Ackerwerk Meckhof, im Bellgardischen Kreise, soll auf Marien a. c. verpachtet werden; wer dazu Belieben hat, kan sich in Wiewor oder in Cörlin bey dem Bürgermeister Reinhold melden, den Anschlag einsehen, und gewärtigen, daß so fort contrahiret werden soll.

Weil sich in denen zu Verpachtung der Colbergischen Stadteigenthums-Bo. n. e. ter. anberamt gewesenen Terminen keine annehmliche Licitanten gefunden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls anderweitige Termini auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 8ten Martii c. a. angesetzt sind; und können diejenigen, welche solche Pachstücke von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, entweder überhaupt in Generalpachte, oder auch allensals ein oder das andere Ackerwerk besonders in Arrende nehmen wollen, sich desfalls an bemeldeten Tagen auf dem Rathhause zu Colberg einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf erfolgte Königliche allergnädigste Adprobation geschlossen werden soll.

Als der Hofgerichts-Advocatus Nievesahl, Lic. Curator o nomine seeligen Majer von Damisen Söhne, vormittels eines übergebenen Supplicat, angezeigt, daß von seiner Curanden Gütern, auf künftigen Ofern Dunsin, Jßim und Kaltebagen pachtilos räten, und dahero Terminum ad plus licitandum anzuberaumen gebethen, dessen Gesuch hierunter denn auch deferiret, und Terminus licitationis auf den 16ten Februarii a. f. präfixiret worden; so wird solches durch diesen öffentlichen Aushang, wovon ein Proclama allhier zu Cöslin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Cörlin affigiret werden soll, zu jedermanns Noth gebracht, damit diejenigen, welche von obgedachten Gütern eins, oder andere zu Pachten Belieben haben, aledenn auf dem Königlichen Hofgerichte, Morgens gegen 10 Uhr sich einfinden, darauf wegen der Pachte bieten, und gewärtigen können, daß darnächst selbige denen Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber ausgefertiget werden soll. Cöslin den 20ten December 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Magistratus zu Schiebelbein machet hierdurch bekannt, daß das Rathhäusliche Vorwerksguth in Laubenz, daselbst auf Marien 1757 von neuen verpachtet werden soll. Termini licitationis sind auf den 14ten, 24ten Januarii und 7ten Februarii 1757 Vormittages um 10 Uhr allhier zu Rathhause anberamet worden; in welchem sich die Liebhaber einfinden, darauf licitiren, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden gegen sufficienten Caution, nach erfolgten hohen Approbation, auf 6 Jahr contrahiret werden soll.

Als ad instantiam derer Creditorum Georg Friederich von Wüschow, Lic. Advocat o. n. des gemeinschaftlichen Mandarini, das dem von Wüschow, Gütern, zur anderweitigen Verachtung den 25ten Februarii ausgebothen werden soll; so wird solches hiemit jedermannlich kund gethan, um in präfixo Termino auf dem hiesigen Königlichen Hofgerichte licitiren, und von selbigem bey dem Curatore Notario Witten Jun. von des Gutbes Bewandnis Nachricht einziehen zu können. Cöslin, den 19ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Trinitatis 1757, zwey dichte aneinander liegende Güther, woben die gehörige Dienste und Mege ta, besonders ein starker Rind- und Schafviehstand, zu verpachten, und wird das Lieb- und Feldinventarium, so viel der Pächter verlangt, dabey gelassen. Pachtlustige belieben sich deshalb leyen Notario Blauer zu Stettin, in der Fuhrstrasse, ohnweit dem Schlesse wohnend, zu melden.

Der Kirchenacker zu Kefow, benebst den: u. Wiesen, wird auf Marien 1757 pachtilos; und können sich diejenigen, so denselben pachten wollen, vorhero und besonders den 17ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, bey der Cräflichen Herrschaft zu Damigaw melden, und ihren Voth auf protocol geben.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind allhier in Stettin aus einem gewissen Hause ein Paar Ohrringe gestohlen, selbige haben rothe Steine, da aber der Dieb zweyerley ergriffen, so werden solche keinen was nütze, sind auch also zweyerley zurück geblieben. Der eine ist gelb eingefasst und hat auf jeden rothen Stein einen kleinen Diamant in Silber eingefasst. Der ander ist auch mit rothen Stein, aber nur in Silber eingefasst; solten diese Ohrringe bey jemanden zum Verkauf gebracht seyn, so bittet man solche gegen Erlegung des Kaufgeldes wieder zurück zu geben, oder wann einer von diese Ohrringe weiß Nachricht zu geben; solchen verspricht man 16 Gr. vor seinen Willen, und kan also bey dem Goldarbeiter Herrn Dubendorf allhier in der Weisenstrasse solches melden, und das Geld von ihm empfangen.

10. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist das Gut Schwowich im Poritzschen Creise, so weit es der Landrath Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Obristen Carl Christoph Freyherrn von der Goltz, für 27310 Rthlr. abdiciret, und in Abthung gesamer Lehn- und anderer Ansprüche das Geschlecht derer von Schulenburg, insgleichen das Geschlecht derer von Borcken, und Creditores auf den 18ten Februario a. f. vorgeladen worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Befugnis und Ansprache von vorbemeldetem Guthe Schwowich gänzlich abgewiesen, und niemahlen deshalb weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wepher, ein Antheil in dem Dorfe Storkow, Soahiger Creises, an den Verwalter Johann Christoph Wosberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkauflich auf 30 Jahr, und sind deswegen die Lehnfolger und Creditores auf den 7ten Martii a. f. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und feruer nicht gehöret werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 1sten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Antheil in Gramzow-Anclamischen Creise, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bonin abgetreten, Ansprache zu machen berechtigt sind, auf den 17ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Guthes weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhabt Kaufcontractis vom 17ten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow 1gekauften Güter Segger und Zabeleberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, edictaliter citiret, den 20ten April a. f. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Begehren, und rechtliche Erkenntnis zu erscheinen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden precludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 27ten December 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll der verstorbenen Schloffer-Witwe Dinsen Haus, so zu 221 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, oburgens als alienum plus licitati verkauft werden, dahero Liebhabere dazu sich in Termins den 21ten, und 28ten Januarii, auch 4ten Februarii c. Vormittages zu Rathhause melden, und darauf bieten können: Wie denn auch zugleich alle, so von der Defunctz annoch zu fordern, oder an der Hause rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, in praesens sub poena preclusi & perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen haben.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Guthes in Barnims-Cunow Ansprache haben, nachdem darüber Concurfus eröffnet, auf den 18ten April a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckschens Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des hiesigen Schutzjuden Lazarus Moises Vermögen, Concurfus per decretum eröffnet, so läßt Magistraus zu Stolp allen und jeden dessen Creditores bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatiss, wovon eins alhier zu Stolp, das andere zu Regenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremptor e a dat. innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 1sten Februario, 4 für den andern, als den 1sten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April a. f. zu achten, zu Rathhause Vormittages um 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu vertheilichen, in dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Concreditoribus ad procolium zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzusaffenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa vor geschlossen beachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich selbst zu achten.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Groß-Radow sind 150 Rthlr. und bei der Kirche zu Klein-Radow 80 bis 100 Rthlr. vorräthig. Wer dieser Capitalien benöthiget, und gehörige Sicherheit verschaffen kan; der beliebe sich bey denen Herren Patronen, (wo das Geld vorräthig) wie auch bey dem Prediger und Provisorius der Kirchen zu melden.

Die Repenowsche Kirche offeriret abermahl 350 Rthlr. Capital zur zinsbaren und sicheren Bestätigung; und kann der Prediger zu Jünger, ohnweit Porph belegen, dazu nähere Anweisung geben.

200 Rthlr. Kindergeelder, sollen insbar beschäftigt werden; wer eines solchen Capitals benöthiget, sichere und feste Hypothek stellen, wie auch den Consens eines lobfamen Waisenamts bringern kan, der wolle sich deshalb bey die Vormünder, Schiffer Christoph Schmidt, Sen. und Jochen Lüdtke, in Stettin melden, welche nach gegebener verlangter Sicherheit das Capital sogleich auszahlen können.

240 Rthlr. Bartalsche Kindergeelder sind bey ein lobfames Waisenamts deponirt; wer solche benöthiget, hat sich in Stettin bey dem Schneider Junck, oder den Knopfmacher Wischert zu melden.

Es sind 93 Rthlr. Kindergeelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, kan sich bey den Köpfer Meister Hartink, oder bey dem Hand- und Roggenbecker Meister Wegner auf dem Regenberge in Stettin melden.

Bei der St. Jacobi-Kirche in Stettin stehen 400 Rthlr. Capital zur anderweitiger Ausleihe parat; wer demnach solches Capital ganz oder auch eintheil benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieshalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisorius zu melden.

12. Avertiffements.

Diejenigen welche sich als wahre und einhige Erben der auf dem von Wreedischen Guthe Busse zu der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Isen Sophien von Woehlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februarii, 3ten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & preterito vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin zu stellen, die Legitimation nach Erfodern der Rechte zu bewürzen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft dem Jisco werde verkauft werden. Custrin, den 22ten December 1756.
Neumärkische Regierungs-Canzley alhier.

Es sind in der Gegend bey Colberg 2 Anker gefunden worden, und zwar eines auf der Colberger Wehde, das andere bey Henkenhagen (einem Stadt-Eigenthume Dorfe,) und ist ersteres circa 110 Pfund schwer, letzteres 15 Pfund schwer. Da nun selbige nach den Strand-Edicten öffentlich verkauft werden sollen, so ist nöthig, daß zuvor die Eigenthümer gedachter Anker citiret werden. Solchemnach werden hiedurch alle und jede, so irgend ein Eigenthums oder ander Recht an gedachte Anker haben, und zu beweisen gedenken; hiedurch auf den 20ten Januarii, 10ten Februarii und 2ten Martii c. citiret, und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gedachten Terminen Vermittelt, ges anzuweisen und gehörig zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst mit ihrem Recht präcludiret, und die Anker an den Meistbiethenden verkauft werden sollen.

Zu Cölln hat der Weisgärtler Meister Kuhnke, an seinen Schnieggersohn, den Bäcker Meister Niesgke, sein in der kleinen Baukrasse belegenes Wohnhaus, erb- und eigenthümlich verkauft, und ist Käufer gewilliget, sich solches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen zu lassen; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden können.

Es soll den 2ten Februarii a. c. in Schmollentlin die Voigtding gehalten, und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; welches der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Da des seligen Christran Havenstein Witwe aus Lubzin, beim Gollnowschen Stadtgericht unterm 2ten Januarii 1739 niedergelegte Disposition, den 1ten Februarii a. c. publiciret werden soll; so werden sämtliche Havensteins Erben blamirt citiret, in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Erster Anhang.

Num. V. den 29. Januarii 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da unterm 4ten Decembris a. p. das Schiff Benedicta Soppla genannt, so durch den Schiffer Peter Camin geführt worden, und von Riga kommend, unweit der Schwienemünde gestrandet; so soll dessen eingehabte Ladung, so in Leinsamen und Toffe bestehet, wovon einiges naß, doch so gut als möglich conserviret werden, einiges aber u. überschädiget geblieben, den 10ten Februarii c. öffentlich an den Meistbiethenden, bey dem Kaufmann Herrn Johann Ludwig Wenzel in Schwienemünde, gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden sich in Termino einzufinden, das Guth in Augenschein zu nehmen, und zu erwarten haben, das es dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

Wes dem Herrn Oberamtmann Jordan zu Wulkow bey Stargard, seyn 3 Windspiele, so von besondrer guter Art, befindlich, welche an einen Liebhaber verkauft werden sollen; wer dazu Verliehen hat, kan sich bey ihm melden.

Als das besten Holz auf dem Espenberge in der Pödejuchischen Heide, noch nicht verkauft; so wird novus Terminus licitationis auf den 9ten Februarii a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Pfisters Kassenkammer zu Alten Stettin anberamet; da die Liebhabere sodann ihr Gebot anzeigen können.

Da der Arcendator Jacob Wendeler auf Marien a. c. von dem hochadelichen Guthe Breiterfelde, eine halbe Meile von Daber, im Deritschen Kreisse belegen, ab- und auf sein bey Stargard erkauftes Ackerwerk ziehet, woselbst er aber sein Inventarium nicht bergen kan; so wird dieses hiemit bekannt gemacht, das wo jemand Verliehen dazu hätte, sich in loco bey schon gedachten Eigenthümer melden, Handlung pflegen, und sich versichert halten könne, das ihm gutes und gesundes Vieh w. p. d. überlassen werden. Es besteht dasselbe: 1.) Ueberhaupt in 70 Haupt Rindvieh, darunter sind: a) an mullenden Kühen 30 Stück. b) an Ochsen und Kindern 21 Stück, und 2 Bullen. c) das übrige besteht in Stark. u. und kleinen Rindern. 2.) 40 Stück Schweine. 2.) 1000 Schafe. Dabey auch dieses zu bemerken, das das Rindvieh und die Schweine so lange stehen können, bis es ausgefuttet, die Schafe aber müssen wie gewöhnlich bis Michaelis a. c. stehen.

14. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stolp kauft der Kaufmann Gottlieb Herrling, von dem Kaufmann Koch, eine vor dem neuen Thor, zwischen des Freyschlächers Koch, und des Kaufmanns Albert Neckern, bey dem Lessenborn gelegene halbe Hufe Acker. Creditores welche daran einige Ansprüche zu machen vermeynen; haben solches in Termino den 4ten Februarii, 27ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 18ten Martii a. c. alhier zu Rathhause zu thun, oder Präclasion zu gewärtigen.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schwoders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlich Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten Septembris, c. Concursum eröffnet und alle desselben Creditores edicte citiret, den 14ten Martii a. f. vor besagten Königlich Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch das diejenigen so in obbesmeldelem Termino den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle. Signatum Edictu, den 23ten Decembris 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhalten Heinrich Carl von der Oken zu Pencun, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Söhne Pencun, Bittingsdal, Friedfeld, Starckow und Wollin, im Randow'schen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abthnung derselben, in Ansehung des vorletzten Handels, mit der vermittelten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citaciones auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern von erwähnten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Decemder 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Poritzsche Stadt-Eigenthums-Bauer Christian Niemann in Neuengrave, hat wegen übler Wirthschaft aus seinem Hofe geworfen werden müssen. Wozu sich der Eigenthums-Cosfähe Christian Puske aus Käfelitz mit der Offerre, das rückständige Dienstgeld, die Gerichtskosten, die Contribution und Soldatengeld, die Schuld an das kleine Hospital zu bezahlen, auch die im Inventario von 1721 gesetzte Hofwehr und Saat der Cämerey zu bestellen, wenn ihm, und den Seinigen die in demselben festgesetzte 110 Rthlr. Verschrieben wurden, als neuer Wirth ausgegeben. Daserne nun ein tüchtiger Wirth willens, gegen besserer zu offerirenden Condition diesen Bauerhof sich auf gemeldete Art verschreiben zu lassen, kan sich zu Pyritz bey E. E. Rath den 25ten Februarii c. melden, und gewärtigen, wenn er plus offerens bleibt, daß ihm derselbe eingethan werden soll. In welchem Termin zugleich die Creditores des Christiani Niemanns ad liquidandum et verificandum credita hiermit ed. Caliter citiret werden, sub Comminatione daß sie beym Ausbleiben nicht ferner gehöret werden sollen.

Als der Arrendantor Christian Henning, auf dem Gröningschen Testaments-Guthe zu Hansfelde, vor einigen Wochen ohne Selbst-Erben ab intestato verstorben, und dessen hinterlassene Wittve sich mit des Defuncti Anverwandten wegen der Verlassenschaft verglichen, man aber nicht weiß, ob nicht noch mehrere Erben, oder einige Creditores verhanden; so müssen sich selbige binnen 4 Wochen bey Freunden, und Testaments-Bezeugern des ersten Gröningschen Testaments zu Starga b, in des Stellmacher-Meister Meißner Behausung melden, sonst dieselben nach Ablauf solche Zeit weiter nicht gehöret werden sollen.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Sühnen zu Lottin und Warenbusch, dem Guths Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Berechtigte an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Wittenberg oder Raddaßer Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehn echt, insgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Sühnen ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Impetrant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Sühnen: 1.) Lottin und Warenbusch, das Guth Babylon, das Antheil zu Joduth, die Berechtigte an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenbergische oder Raddaßer Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erlich verkauft, per Edictal s. ref. ad exercendum jura retractus gegen Erlegung des Kaufprelii, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commation citiret, daß erstere pro conferendis geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehngüthern abgewiesen, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Nothiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da der Lieutenant Erdmann Joachim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Involv auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schindew Ansprach habende Creditores auf den 30ten Martii 1757 vorgeladen worden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen statum honorum zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befugnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheindenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht rescitiret, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 22ten Decemder 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

15. Avertissements.

Zu Strehlenberg sind noch einige wüste Stellen, sonderlich die zur Nahrung an 2 Thoren ungemain bequem gelegene Wuffowsche Hautstelle; Baylustige werden dazu eingeladen, mit der Versicherung daß ihnen die von Seiner Majestät verwilligte Wohlthaten angedelien sollen, und überdem alle Willfährigkeit zu hoffen haben.

Es hat der Bürger und Brantweinbrenner Wenkel auf der Oberwick zu Stettin, verschiedene Mobilien bey Christoph Meybaum versetzt; da er aber durch vieles Ermahnen dieses oberwehnte nicht abgehohlet hat; so sieht er sich genöthiget selbiges innerhalb 14 Tagen öffentlich zu verkaufen.

Wenn

Wenn S. F. Adelige, oder andere resp. Herrschaften einen guten Oeconomieschreiber, oder etwa eine Ausgebetin benötiget, kan der Schul-College und Arithmeticus Wasmund, auf Jacobi-Kirchhof alle hier in Stettin wohnend, dienlichste Nachricht davon ertheilen.

Als der Böhle Ernst Guthknecht in dem Hospital St. Jürgen vor Stargard verstorben; so ist zu Distribuirung dessen Verlassenschaft Terminus auf den 17ten Februarii angesetzt, in welchem sich dessen etwanige Erben sub panna presentia in dem Hospital St. Jürgen vor Stargard ohnfehlbar stellen müssen.

Es soll in den nächstkommenden Verlassungstage des Becker Meiser Werner Haus so am Riddersberge, an der Ecke belegen, vor- und abgelassen werden; wer ein jus contradicendi hat, kan sich in E. lobsaamen Stadtgerichte in Stettin melden, wie: ruzenfalls demjenigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Des Schiffer Schreibers Haus in der Junkerkrase in Stettin, zwischen der Witwe Redepenningen, und des Canoner-Unterofficiers Schulzen Wohnungen belegen, soll in Termino den 7ten Februarii egerichtlich vor- und abgelassen werden; weshalb sich diejenigen, welche solchherhal eine Ansprache zu haben vermeynen, in gedachten Termino auf der Königlichen Regierung melden können.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 26ten Januarii 1757.
 Bey der St. Petri-Kirche: Christian Kroll, ein Bracker, mit Frau Maria Elisabeth Guericzen, verwitwete Schiffer Christian Berandtin.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	5	5	8
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	5
das Quart	5	5	7
auf Boutheillen gezogen	5	5	8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	5	5	8
die Boutheille	5	5	5

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbkeisch	1	1	3
Hammelkeisch	1	1	4
Schweinkeisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	5

Vom 19ten bis den 26ten Januarii 1757 sind keine Schiffe aus- noch einpafirt.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	11	$\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	9	2	$\frac{1}{3}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11	3	$\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	23	3	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	15	3	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	17	1	
2. Gr. dito	22	2	
1. Gr. dito	3	13	

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 19ten bis dem 26ten Januarii 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	24.	22.
Roggen	30.	9.
Gerste	15.	17.
Malz		
Haber		2.
Erbsen	5.	2.
Buchweizen		4.
Summa	83.	3.

17. Wokke

17. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 21ten bis den 28ten Januarii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu									
Anclam	2 R.	40 R.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	28 R.	—	20 R.	—	—	8 R.
Belgard	2 R. 12 g.	44 R.	40 R.	27 R.	—	16 R.	—	48 R.	—
Bermalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	2 R. 8 g.	48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Cammin	2 R. 12 g.	42 R.	39 R.	27 R.	—	7 R.	43 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	20 R.	44 R.	—	—
Cörlin	—	—	40 R.	28 R.	—	14 R.	—	—	—
Cöslin	—	42 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	44 R.	—	8 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gary	2 R. 16 g.	40 R.	39 R.	31 R.	—	19 R.	38 R.	—	—
Gelnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 8 g.	42 R.	41 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	—	7 R.
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 20 g.	44 R.	43 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	24 R.	16 R.
Kades	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maslow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neurarp	3 R.	39 R.	39 R.	27 R.	27 R.	17 R.	38 R.	6 R.	8 R.
Nasewalk	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 20 g.	44 R.	46 R.	28 R.	—	—	48 R.	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 g.	40 R.	40 R.	28 R.	28 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Priz	3 R. 4 g.	44 R.	40 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Ragebühr	2 R. 12 g.	48 R.	48 R.	32 R.	34 R.	18 R.	44 R.	40 R.	12 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	2 R. 18 g.	44 R.	40 R.	26 R.	28 R.	18 R.	48 R.	24 R.	—
Rummelsburg	—	48 R.	36 R.	23 R.	25 R.	14 R.	40 R.	—	16 R.
Schlawa	3 R.	39 R.	39 R.	8 R.	29 R.	16 R.	40 R.	22 R.	8 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	3 R. 8 g.	39 b. 40 R.	40 b. 4 R.	28 R.	28 R.	19 b. 20 R.	40 R.	25 R.	5 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	44 R.	36 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	4 R.
Treptow, B. Pom.	2 R. 12 g.	40 R.	40 R.	27 R.	27 R.	—	36 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	42 R.	40 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolkin	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	30 R.	32 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.